



Antrag

Öffentlich

Datum

16.04.2013

Nummer

2654/13

Absender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat
Verwaltungsausschuss
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

30.05.2013
21.05.2013
08.05.2013

Betreff / Beschlussvorschlag

Schulkindbetreuung und Ganztagsschule

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

Der Rat der Stadt Braunschweig bewertet den im SGB VIII formulierten Auftrag „Bildung, Betreuung und Erziehung“ als eine wichtige kommunale Aufgabe, die gleichrangig zum Vorschul- auch im Grundschulbereich vorrangig verfolgt und intensiviert werden muss. Um diesen Auftrag zu erfüllen, soll die Betreuung im Grundschulbereich wie folgt weiterentwickelt werden:

1. Ausbau und Entwicklung der Schulkindbetreuung sollen im Rahmen einer integrierten Schul- und Jugendhilfeplanung erfolgen. Die Stadt Braunschweig setzt dabei weiterhin auf 2 Säulen:

- Schulkindbetreuung in und an Schulen, sofern die Grundschulen nur als Vormittags-schulen betrieben werden.
- Ausbau der Schulen zu Ganztagsschulen bzw. Offenen Ganztagsschulen nach dem Braunschweiger Modell. Nach diesem Modell beteiligt sich die Jugendhilfe mit Trägern der Jugendhilfe als gleichberechtigte Partner an den Schulen und übernimmt hierbei federführend die Säulen der Nachmittagsbetreuung, der offenen AG- und der Ferienangebote in einem gemeinsamen integrierten Schulkonzept.

Da weiterhin mit einem großen Anstieg des Betreuungsbedarfes in diesem Bereich zu rechnen ist, soll die Versorgungsquote bis zum Jahr 2017 durch ein gezieltes Ausbauprogramm auf 60 % gesteigert werden.

2. Mittelfristig wird angestrebt alle Braunschweiger Grundschulen nach dem Braunschweiger Modell, in dem die Jugendhilfe einen aktiven Part einnimmt, in Ganztagsschulen umzuwandeln. Falls das Land gebundene Ganztagsschulen einrichtet und/oder die bisherigen offenen Ganz-

tagsschulen besser personell und finanziell ausstattet, wird das ausdrücklich begrüßt. Das Modell wird dann entsprechend angepasst, die Jugendhilfe wird sich aber auch dort weiterhin kooperativ beteiligen.

Um das mittelfristige Ziel der flächendeckenden Ganztags-Grundschule zu erreichen, sollen pro Jahr mindestens 2 bis 3 weitere Grundschulen in Ganztagschulen umgewandelt werden. Die Planung dafür soll so rechtzeitig erfolgen, dass notwendige Investitionen bis zur Aufnahme des Ganztagsbetriebes abgeschlossen sind. Konkret bedeutet das, die Absichtserklärungen für die Umwandlung in eine Ganztagschule schon 2 Jahre vor Beginn des Ganztagschuljahres bzw. ein Jahr vor Abgabe des offiziellen Antrages beim Land Niedersachsen zu erfassen. Sofern in einem Jahr mehrere Grundschulen alternativ zur Auswahl stehen, erfolgt die Priorisierung nach Sozialindikatoren im Einzugsbereich der Schule.

Die Umwandlung in eine Ganztagschule kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Schulleitung, Schulvorstand und Kollegium müssen zustimmen, sonst kann eine Ganztagschule nicht gelingen. Die Stadt Braunschweig wird deshalb mit geeigneten Formaten eine aktive Informations- und Werbekampagne starten, um weitere Schulen vom Braunschweiger Modell zu überzeugen und geeignete Träger als Partner für die Schulen zu gewinnen und fortzubilden.

Die Stadt Braunschweig wird aktiv in Form von Qualitätszirkeln, Fortbildungen und Beratung darauf hinwirken, ein einheitliches Qualitätsprofil für das Braunschweiger Modell an allen Schulen zu erreichen und die Qualität dieses besonderen Modells weiter zu entwickeln. Dem Jugendhilfe- und dem Schulausschuss wird zur quantitativen und qualitativen Entwicklung einmal jährlich berichtet.

3. Der stark steigende Bedarf an Schulkindbetreuung kann erst mittelfristig vollständig durch Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell abgedeckt werden. Als Übergangsform wird die Schulkindbetreuung in und an Schulen ausgebaut. Sofern auch andere Örtlichkeiten wie Kinder- und Jugendzentren oder Kinder- und Teenieclubs fußläufig gut erreichbar sind, können und sollen sie bei entsprechender guter räumlicher Ausstattung mit einbezogen werden. Dies kann auch für den Fall einer späteren OGS-Umwandlung gelten, in der die Schule diese Räume dann im Rahmen des Schulkonzeptes nutzt. In jedem Fall sollen aber auch im Konzept der Schulkindbetreuung erste gemeinsame Konzepte mit der Schule zur Kooperation und Zusammenarbeit entwickelt werden.

Die Stadt Braunschweig ist hier unterstützend, beratend und moderierend tätig.

4. Im 3. Quartal 2013 soll ein erster Bericht zur Schulkindbetreuung und zur Arbeit an Ganztagschulen im Grundschulbereich den Fachgremien vorgelegt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2014 und die mittelfristige Finanzplanung eingeplant.

Begründung:

Seit Jahren zeichnet sich im Bereich der Schulkindbetreuung im Grundschulalter ein rasant steigender Bedarf ab. 70 % aller Plätze im Kindergartenalter bieten inzwischen eine Betreuungszeit von länger als 13 Uhr und werden von den Eltern auch so wahrgenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bedarf beim Einstieg in das Schulalter entscheidend sinken wird. Die jetzige Zielquote zur Versorgung von 40 % muss deshalb dringend auf mindestens 60 % erhöht werden.

Die Stadt Braunschweig setzt seit Jahren auf den Ausbau der Schulkindbetreuung in und an Schulen und auf das Braunschweiger Modell der OGS. Im Gegensatz zu anderen Städten, die teilweise noch auf den Parallelausbau von Schulkinderinstitutionen/Horten in Trägerschaft der Jugendhilfe und von Ganztagschulen betrieben durch das Land setzen, sehen wir in diesen Parallelstrukturen wenig Zukunft. Die fehlende verlässliche Betreuungsqualität an offenen

Ganztagsschulen und die oft bessere Unterstützung für erzieherische Hilfen in eigenen Jugendhilfeeinrichtungen kann unserer Meinung nach durch ein gezieltes kooperatives Modell mit Teilhabemöglichkeit für alle Kinder auch am Ort Schule gut umgesetzt werden. Und für den schulischen und außerschulischen Bildungsauftrag gilt dies sowieso.

Vorbildlich und modellhaft für ganz Niedersachsen wurde vor einigen Jahren in Braunschweig das Braunschweiger OGS-Modell eingeführt. Der weitere Ausbau stockt aber derzeit. Es fehlt an verlässlichen Grundsatzbeschlüssen der Stadt und des Landes. Es fehlt an einer ausreichenden aktiven Informations- und Unterstützungskampagne der Stadt, um Schulen von der baldigen Antragstellung zu überzeugen. Es fehlt an entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. in der rechtzeitigen Fertigstellung der Infrastruktur. Einheitliche Qualitätskriterien, die über formale Rahmenanforderungen hinausgehen, werden zwar in Gesprächskreisen entwickelt, es fehlt aber an einer ausreichenden Evaluation. Und es fehlt an einem eindeutigen Bekenntnis zu einer integrierten Schul- und Jugendhilfeplanung in diesem Bereich.

Der oben formulierte Beschlusstext soll die entsprechenden Rahmenbedingungen für Schulen, Jugendhilfeträger und die Arbeit der Fachverwaltung setzen.

Gez. Dr. Elke Flake

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses